Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 5

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**.../2023**
Datum:		15.08.2023
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
Ö	**22.08.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☒ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Beschluss über die Abwägung der Bedenken, Anregungen und Hinweise und Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Fabrikstraße“ in Dürrröhrsdorf-Dittersbach**
Gesetzliche Grundlage/-n:	§§ 1 und 10 BauGB
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt: 1. Die Abwägungen gemäß Punkt 01 bis 09 sowie B2 und B3 werden bestätigt. 2. Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Fabrikstraße“ in Dürrröhrsdorf-Dittersbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) beide vom 01.12.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 03.07.2023 werden als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) vom 01.12.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 03.07.2023 wird gebilligt. 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgebirge Pirna anzuzeigen. 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Begründung:	Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 mit Beschluss-Nr. 26/2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fabrikstraße“ in Dürrröhrsdorf-Dittersbach bestätigt und die Beteiligung der Öffentlichkeit

beschlossen. Der Entwurf wurde den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.03.2023 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 28.04.2023 zugesandt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 27.03. bis 28.04.2023.

Abstimmungsverhalten:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat einschl. BM:	17
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja ☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich
Bürgermeister

(Siegel)